

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Bergischen Universität Wuppertal,
Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und
Rehabilitation)“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 05.07.2016

Gutachtergruppe Herr Prof. Dr. Klaus-Michael Braumann, Universität Hamburg
Herr Ludger Elling, Deutscher Behindertensportverband e.V.,
Steinfurt
Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld
Herr Prof. Dr. Georg Wydra, Universität des Saarlandes,
Saarbrücken

Beschlussfassung 22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	37
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	38
3.3.7	Ausstattung	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	43
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
3.4	Zusammenfassende Bewertung	44
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	47

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Bergischen Universität Wuppertal auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ wurde am 12.05.2016 in elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht.

Am 10.03.2016 hat die AHPGS der Bergischen Universität Wuppertal offene Fragen (OF) bezogen auf den „präfinalen“ Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Die offenen Fragen (OF) wurden nicht gesondert beantwortet, sondern von der Hochschule in den finalen Antrag auf Akkreditierung eingearbeitet.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 09.06.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ und den offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix – nebenamtlich Lehrende
Anlage 04	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 05	Studienverlaufsplan
Anlage 06	Modulübersicht mit Angaben des Workloads
Anlage 07	Bologna Check
Anlage 08	Entwurf der Prüfungsordnung
Anlage 09	Diploma Supplement (Englisch/Deutsch)
Anlage 10	Evaluierungsordnung
Anlage 11	Leitbild der Hochschule

Anlage 12	Genderkonzept
Anlage 13	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 14	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (<i>erfolgt nach der Akkreditierung</i>)
Anlage 15	Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013; Drs. AR 48/2013

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
Studiengangtitel	„Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	-
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden (<i>siehe dazu OF 1 und Anlage 6</i>) Kontaktzeiten: 693,5 Stunden Selbststudium: 2.906,5 Stunden Praxis: 180 Stunden (Teil des Selbststudiums)
CP für die Abschlussarbeit	28 CP (zzgl. zwei CP für die Übung „Gesundheitsförderung unter besonderen Bedingungen“)

erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/2012
erstmalige Akkreditierung	27.05.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	87 (Stand: 31.10.2015)
Anzahl bisherige Absolvierende	17 (Stand: 30.09.2015)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Die Voraussetzungen für den Zugang zum Master-Studiengang erfüllt (<i>siehe Anlage 8, § 1 Abs. 3 und 4</i>), wer</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen mindestens sechssemestrigen Bachelor-Studiengang (180 CP) mit mindestens 86 Leistungspunkten im Fach Sport oder Sportwissenschaft und eine Bachelorthesis mit natur-, sportwissenschaftlichem oder einem medizinischen Thema an einer Hochschule im europäischen Raum mit der Gesamtnote „2,5“ oder besser oder der ECTS-Note „B“ oder besser oder einen vergleichbaren Abschluss bestanden hat. Die Noten werden mit zwei Stellen hinter dem Komma und ohne Rundung bestimmt. - Eine weitere Zugangsvoraussetzung ist der ärztliche Nachweis der Sportgesundheit.
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Bergischen Universität Wuppertal zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation“ wurde am 27.05.2011 bis zum 30.09.2016 unter der damaligen Bezeichnung „Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft“ erstmalig akkreditiert (*die Begründung für Titeländerung findet sich im Antrag 1.3.4, S. 10*). Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 wurde eine Auflage ausgesprochen, die von der Hochschule fristgerecht erfüllt wurde.

Der Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation“ wird in alleiniger Verantwortung der Bergischen Universität Wuppertal angeboten. Es sind keine weiteren Hochschulen am Studiengang beteiligt.

In dem als Vollzeitstudium konzipierten konsekutiven Master-Studiengang werden insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Damit ergibt sich für den Studiengang ein Gesamtworkload von 3.600 Stunden. Der Studiengang, der keinen bestimmten Profilsanspruch verfolgt (*siehe Antrag 1.1.5*), ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt. Im ersten Semester werden 27 CP, im zweiten Semester 33 CP, im dritten und vierten Semester jeweils 30 CP erworben. Die ECTS-Vergabe in den ersten beiden Semestern ist laut Antragsteller dadurch bedingt, dass die „die Veranstaltungen der Module 4 und 5 von anderen Fächern geleistet werden“. Deshalb können diese ECTS nicht anders verteilt werden (*siehe dazu Anlage 5, Antrag 1.2.1 und OF 3*).

In Modul 1a und in Modul 1b ist jeweils ein externes Praktikum im Umfang von jeweils 90 Stunden vorgesehen bzw. zu absolvieren (*siehe dazu Antrag 1.1.6 und 1.2.6*). Die Studierenden sind dabei aufgefordert, „sich selbstständig in einer geeigneten Einrichtung einen Praktikumsplatz zu suchen“ (*siehe Anlage 1, Modul 1a und Modul 1b*). Diese werden im Modulkatalog kurz dargestellt.

Der Gesamtworkload von 3.600 Zeitstunden (120 ECTS) verteilt sich für die Studierenden auf 693,5 Stunden Präsenzstudium und 2.906,5 Stunden Selbstlernzeit. In der Selbstlernzeit entfallen 840 Stunden auf die Master-Thesis und 180 Stunden auf die Praktika. Die Präsenzzeit wurde gegenüber der „Vorgängerversion“ des Studiengangs von 461 Präsenzstunden auf 693,5 Präsenzstunden angehoben. „Die geringe Zahl der Präsenzstunden bisher war von allen vorangehenden Studienjahrgängen bemängelt worden“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.3.4, S. 10*).

Eine Modulübersicht (*siehe Anlage 6*) mit Angaben zum modulbezogenen Workload sowie ein Studienplan (*siehe Anlage 5*) liegen vor.

Für die Master-Arbeit im 30 CP umfassenden Abschlussmodul werden 28 CP vergeben. Zwei CP entfallen auf die Übung „Gesundheitsförderung unter be-

sonderen Bedingungen“ (*siehe Anlage 1, Abschlussmodul*). Die Masterprüfung besteht laut Prüfungsordnung § 10 Abs. 2 „aus den Prüfungen zum Erwerb der Leistungspunkte und der Abschlussarbeit (Masterarbeit). Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 120 Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind“ (*siehe Anlage 8 und OF 8*).

Der Studiengang verfügt über 25 Studienplätze pro Jahr. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Die jetzige Abschlussbezeichnung (vormals „Master of Arts“) wird nach Auffassung der Antragsteller den Inhalten eher gerecht, „da ein Großteil der Veranstaltungen in medizinischen und naturwissenschaftlichen Bereichen angesiedelt ist, die Veranstaltungen immer im wissenschaftlichen Kontext gelehrt und die wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch überwiegend naturwissenschaftliche / medizinische Themen behandeln“ (*die Begründung für die Änderung der Abschlussbezeichnung findet sich im Antrag 1.3.4, S. 10*). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 9*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Unter 4.3 im Diploma Supplement wird auf das Transcript of Records verwiesen, in dem anrechenbare Leistungen aufgelistet werden.

Für den Master-Studiengang werden keine Studiengebühren erhoben. Der Semesterbeitrag liegt bei 286,- Euro.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ an der Bergischen Universität Wuppertal ist das Ziel der „Erwerb fachpraktischer und wissenschaftlicher Qualifikationen zur Gesundheitsberatung und Sporttherapie mit der Zielstellung der Prävention, Rehabilitation und Gesundheitsförderung durch körperliche Bewegung und Sport. Auf Grund der dazu erforderlichen sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Kompetenzen und Methoden sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, ihr studiengangspezifisches Fachwissen über Prävention und Rehabilitation durch körperliche Aktivität zielgerichtet einzusetzen und damit zu qualifiziertem und verantwortlichem Handeln mit kritischer Reflexivität befähigt. Der Masterabschluss qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine ei-

genverantwortliche, leitende und damit anspruchsvolle Tätigkeit in einem breiten Berufsfeld der Gesundheitsförderung durch körperliche Bewegung und Sport“ sowie, bei entsprechender Qualifikation, zur Aufnahme eines Promotionsstudiums (*siehe Anlage 8, § 1 Abs. 1 und Antrag 1.3.1*).

Im Rahmen des Studiums werden laut Antragsteller wesentliche Kompetenzen erworben, die die Absolventin bzw. den Absolventen für leitende Tätigkeiten als Sportwissenschaftler/in, Sporttherapeut/in und Gesundheitsberater/in qualifizieren bzw. weiterqualifizieren. „Dazu zählen die Kompetenzen Krankheitsbilder zu beschreiben und entsprechende sporttherapeutische Maßnahmen selbstständig durchzuführen oder wissenschaftlich zu erarbeiten; Kompetenzen zur Evaluation von bestehenden bewegungs- und sportwissenschaftlichen oder sportmedizinischen Programmen oder Einrichtungen, Kompetenzen zur selbstständigen Planung von bewegungs- und sportwissenschaftlichen oder sportmedizinischen Interventionsprogrammen für die Praxis oder für wissenschaftliche Studien sowie erweiterte wissenschaftliche Kompetenzen zur Durchführung eines Promotionsvorhabens“ (*siehe Antrag 1.3.2*).

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage „auf gehobenem akademischem Niveau Gesundheit und bedeutsame Krankheiten ursächlich und umfangreich zu erklären und abzugrenzen, Methoden zur Behandlung von Krankheiten mit Hilfe von Bewegung und Sport umfassend konzeptionell und praktisch anzuwenden, sowie neue Konzeptionen und Therapiekonzepte zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen“. Dazu verfügen sie „über studienspezifisches Fachwissen, fächerübergreifendes Wissen, berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen der Sportmedizin, Psychologie und der Trainingslehre sowie der Wirtschaftswissenschaft, um wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen, aber in diesem Prozess zusätzlich zu medizinischen und naturwissenschaftlichen auch gesellschaftswissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen zu können“ (*siehe Antrag 1.3.3*).

Mögliche Tätigkeitsfelder sind (*siehe Antrag 1.4.1*):

- Sportwissenschaftliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden, Kliniken oder weiteren Einrichtungen;
- Planung, Durchführung und Evaluation von Gesundheitsprojekten (z.B. in an Kliniken angegliederten ambulanten [Sport-] Therapiezentren, in kommerziellen Fitness- und Gesundheitseinrichtungen, Vereinen bzw. Verbänden).

- den mit bewegungs- und gesundheitsorientierter Ausrichtung, in der betrieblichen Gesundheitsförderung);
- Erstellung, Durchführung und Auswertung von bewegungs- und sporttherapeutischen Interventionsprogrammen in klinischen und ambulanten Einrichtungen (z.B. verstärkt bei Patienten mit kardiovaskulären, pulmonalen, neurologischen oder / und muskuloskelettalen Erkrankungen);
 - Selbständigkeit im Bewegungs- und Gesundheitssektor (z.B. ambulante Rehabilitationszentren in Zusammenarbeit mit Ärzten, Gesundheitsorientierte Fitnessseinrichtung, Gesundheitsberatung sowie Gesundheitsbetreuung von Einzelpersonen und Gruppen, Personal Training, Vereinsgründung mit dem Fokus auf Gesundheitsförderung durch Sport vor allem bei Patienten mit speziellen Krankheitsbildern);
 - Wissenschaftliche Qualifikation für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Befragungen der bisherigen Absolventinnen und Absolventen der ersten beiden Studienjahre (N = 12; Rücklauf 57%) zeigen laut Antragsteller deutlich, „dass die Einmündung im regionalen und nationalen Arbeitsmarkt problemlos geschehen ist“. Ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen hat im Bereich „Gesundheit (70%) und Sport (10%) eine Anstellung gefunden“. Damit und durch die Neuausrichtung des Studienganges ist aus Sicht der Antragsteller gewährleistet, dass die Berufschancen für die Absolventinnen und Absolventen „aufgrund der breiten theoretisch-konzeptionellen, methodisch-analytischen sowie forschungs- und anwendungsorientierten Kompetenzen und Qualifikationen als besonders gut einzuschätzen sind“ (*siehe Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der konsekutive Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ besteht aus 14 Modulen, die acht Studienbereichen zugeordnet sind (*siehe nachfolgende Tabelle*). Laut Modulhandbuch (*siehe Anlage 1*) liegt der Umfang der Module zwischen sechs und 12 CP (eine Ausnahme ist das Abschlussmodul mit 30 CP). Zehn Module sind Pflichtmodule, vier Module sind Wahlpflichtmodule. „Von den 14 Modulen sind elf Module studiengangspezifisch, die Module 4A und 4B (Psychologie) sowie Modul 5 (Gesundheitsökonomie) sind extern geleistete Module. Module 4A

und 4B sind gemeinsam genutzte Module mit der Lehrereinheit Psychologie der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften. Im Modul 3 wird die Vorlesung zur Statistik (3A-I) ebenfalls von der Lehrereinheit Psychologie angeboten. Modul 5 wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft angeboten“ (*siehe Antrag 1.2.2*). Bei den gemeinsam genutzten Modulen, so die Antragsteller, „handelt es sich um Pflichtmodule der jeweiligen Bachelor-Studiengänge ‘Psychologie` beziehungsweise ‘Gesundheitsökonomie`“. Die Verwendung von Modulen aus diesen Bachelor-Studiengängen „dient dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Master-Studiengangs und entspricht somit den Empfehlungen des Akkreditierungsrates“ in den Hinweisen zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.2*). Dort heißt es: „Die Verwendung von Modulen aus Bachelor-Studiengängen in Master-Studiengängen ist ausnahmsweise zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Master-Studiengangs dient. Dies gilt sowohl für konsekutive als auch für weiterbildende Master-Studiengänge“ (*siehe „Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013; Drs. AR 48/2013*).

Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster besteht nach dem zweiten Semester, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten (WP = Wahlpflicht):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
	I. Krankheit und Gesundheit (17 CP)		
1a	Krankheitslehre I (inklusive Praktikum im Umfang von 90 Stunden)	1	10
1b	Krankheitslehre II (inklusive Praktikum im Umfang von 90 Stunden)	2+3	7
	II. Diagnostik und Therapie (15 CP)		
2a	Medizinische Diagnostiken	2	7
2b	Bewegungswissenschaftliche Diagnostik und Therapie	3	8
	III. Wissenschaftliches Arbeiten (17 CP)		
3a	Statistik in Theorie und Praxis	1	7

3b	Wissenschaftliches Arbeiten	2 + 3	10
	IV. Psychologie (6 CP)		
4a	Biologische Psychologie (WP)	1	6
	oder		
4b	Kognitive Prozesse (WP)	1	6
	V. Gesundheitsökonomie (7 CP)		
5	Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement	1 + 2	7
	VI. Prävention und Rehabilitation (22 CP)		
6a	Prävention und Rehabilitation durch Bewegung und Sport	1 + 2	12
6b	Therapiekonzepte in Prävention und Rehabilitation	3	10
	VII. Profilierung (6 CP)		
7a	Verbände und betriebliche Gesundheitsförderung (WP)	3	6
	oder		
7b	Sinnesphysiologie und Schmerz (WP)	2 + 3	6
	VIII. Abschluss (30 CP)		
8	Abschlussmodul	4	30
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulkatalog (*Anlage 1*) sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Themen: Modulbezeichnung, Stellung im Studiengang (Pflicht, Wahlpflicht), Stellung der Note (Gewichtung), Dauer des Moduls, Angebotsturnus, Semesterlage des Moduls, Workload, Lernergebnisse / Kompetenzen, Modulverantwortung Modulabschlussprüfung (mit Hinweisen zur Art des Nachweises), Beschreibung der Lehrveranstaltungen mit Hinweisen zu Lehrzielen und Lerninhalten.

Die im Studienprogramm vorgenommenen inhaltlichen Veränderungen gegenüber dem Vorgängerprogramm (Master-Studiengang „Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft“) sind im Antrag beschrieben (*siehe Antrag 1.3.4, S. 10f.*).

In den zu absolvierenden Modulen sind Veranstaltungen mit verbindlichen Lehrinhalten vorgesehen, die das gesamte Spektrum universitärer Lehr- und Lernformen, wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, Lehrproben, Exkursionen, Praktika, Projekte, Praktikums- und Hospitationsberichte sowie das Selbststu-

dium umfassen. „Die Bergische Universität begreift akademische Lehre als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie legt besonders Wert auf Bildung durch Vermittlung kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit“, so die Antragsteller. „Besonderer Wert wird auf den Prozess des kooperativen Lernens mit verstärkter Forschungs- und Methodenorientierung gelegt. Durch das Kennenlernen dieser unterschiedlichen Lehrformen wird neben den theoretischen und methodischen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zu eigenem wissenschaftlichen Arbeiten die kommunikative Kompetenz der Studierenden entwickelt und gefördert, wissenschaftliche Erkenntnisse sowohl innerhalb des Faches als auch gegenüber Dritten kritisch einzuordnen und verständlich zu kommunizieren“, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.2.4*).

Im Studiengang kommt die Lernplattform „Moodle“ zur Anwendung (*siehe Antrag 1.2.5*).

Laut Antragsteller „besteht die Möglichkeit, dass Studierende, die den Wunsch haben im Ausland zu studieren, dort inhaltlich gleichwertige Module absolvieren und diese angerechnet werden können. Dies muss in Einzelfallprüfungen mit der Studiengangleitung abgestimmt werden“. Bei Wünschen nach einem Auslandsstudium drängt die Universität auf den Abschluss eines „Learning Agreements“ (*siehe Antrag 1.2.8*). Zwar schreibt die Prüfungsordnung ein Praktikum oder einen obligatorischen Studienaufenthalt im Ausland nicht zwingend vor, allerdings werden die Studierenden dazu aufgefordert, sich intensiv mit der englischsprachigen Literatur auseinanderzusetzen. Einzelne Unterrichtseinheiten können durchaus in Abstimmung mit den Studierenden in englischer Sprache durchgeführt werden (*siehe Antrag 1.2.9*).

Die Einbindung der Studierenden in reale und zukünftige Forschungsprozesse stellt laut Antragsteller „einen wesentlichen Bezugspunkt des Master-Studiengangs dar (*ausführlich dazu Antrag 1.2.7*)“.

Einschließlich der Masterarbeit sind 12 Modulprüfungen vorgesehen. Davon entfallen je nach Belegung der Wahlpflichtmodule in der Regel zwei auf das 1. Semester, fünf auf das 2. Semester, vier auf das 3. Semester und die Masterarbeit auf das 4. Semester. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen. Die Art der Modulprüfungen ist dem Anhang der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 8*) und dem Modulhandbuch (*Anlage 1*) zu entnehmen. Die Beschreibungen der ver-

schiedenen Prüfungsformen finden sich in der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 8, § 11ff.*) und im Antrag (*siehe Antrag 1.2.4*).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 der Prüfungsordnung möglich (*zu den Details siehe Anlage 8, § 11 und Antrag 1.2.3*). Die Klausuren zu den Modulen 1A und 1B sind beschränkt wiederholbar (zwei Wiederholungen, maximal drei Versuche). Das ist in § 11 der Prüfungsordnung beschrieben. Alle anderen Prüfungen sind laut Antragsteller uneingeschränkt wiederholbar.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide wird im Zeugnis ausgewiesen. Sie ist in der Prüfungsordnung in § 22 Abs.1 geregelt (*siehe Anlage 8*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 8, § 7; siehe auch Antrag 1.5.3*). Auch die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 7 der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 8, § 7 Abs. 1; siehe auch Antrag 1.5.4*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 8, § 11 Abs. 7*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum konsekutiven Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die einen mindestens sechssemestrigen (180 ECTS), grundständigen Bachelor-Studiengang im Bereich der Sportwissenschaft an einer deutschen oder europäischen Hochschule erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus gilt auch ein sechssemestriger (insgesamt 180 ECTS), kombinatorischer Bachelor-Studiengang mit Teilstudiengang Sportwissenschaft (Festlegung: Sportwissenschaft mit nicht weniger als 86 ECTS, einschließlich der Bachelorthesis im sport-, naturwissenschaftlichen oder medizinische Bereich) als Zugangsvoraussetzung. Das Studium muss mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser, oder der ECTS-Note „B“ oder besser, oder einen vergleichbaren Abschluss bestanden sein. Die Noten werden mit zwei Stellen hinter dem Komma und ohne Rundung bestimmt. Eine weitere Zugangsvoraussetzung ist der ärztliche Nachweis der Sportgesundheit (*siehe Anlage 8, § 1 Abs. 3 und 4*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Zum Institut für Sportwissenschaft gehören fünf Arbeitsbereiche mit der Professur in der Bewegungswissenschaft, dem Lehrstuhl für Sportmedizin, der Professur in der Sportpädagogik, der Professur für Didaktik des Sports und der Professur in der Sportsoziologie. Zusätzlich zu den fünf professoralen Arbeitsbereichen ergänzen der Teilbereich „Fitness und Gesundheit“ sowie der Teilbereich „Integrative Theorie & Praxis des Sports“ das Institut für Sportwissenschaft (*siehe Antrag 3.2.1*).

Laut der Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende“ (*siehe Anlage 2*) liegt der Gesamt-Lehrbedarf im konsekutiven Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ bei 60 SWS. Insgesamt sind elf hauptamtlich Lehrende (fünf Professorinnen und Professoren und sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) in die Lehre in dem 25 Studienplätze umfassenden Studiengang eingebunden. Sie decken 54 (90%) der insgesamt 60 SWS Lehre ab. Der Anteil professoraler Lehre an der gesamten Lehre im Studiengang liegt bei 22 SWS (37%). Sechs SWS (10%) Lehre wird von Lehrbeauftragten erbracht (*siehe dazu Anlage 3*).

Die Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende“ (*siehe Anlage 2*) und die Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ (*siehe Anlage 3*) enthalten u.a. Information zu Titel und Qualifikation der Lehrenden, zur Denomination, zur jeweiligen Lehrverpflichtung insgesamt sowie zu den Modulen im vorliegenden Studiengang, in denen gelehrt wird, und zum Umfang der Lehre in SWS (*siehe dazu auch Antrag 2.1.1*). Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden sind dem Antrag ebenfalls beigefügt (*siehe Anlage 4*).

Zur Professionalisierung des Studiengangmanagements und zur Qualitätssicherung von Lehre, Beratung, Service sowie des Prüfungswesens existiert für den Master-Studiengang eine Studiengangleitung (*siehe dazu Antrag 2.1.2*).

Die Bergische Universität bietet jedes Semester zahlreiche Schulungsangebote im Bereich Hochschuldidaktik für die verschiedenen Statusgruppen auf einem einheitlichen Portal an. Dazu gehören Veranstaltungen zu den Themenbereichen Veranstaltungsmanagement, Selbstkompetenzen, Medieneinsatz in der Lehre und Beratung sowie die Betreuung von Studierenden und Promovierenden bei schriftlichen Haus- und Abschlussarbeiten. Des Weiteren besteht für

Lehrende die Möglichkeit an weiteren Veranstaltungen im „Netzwerk Hochschuldidaktik NRW“ teilzunehmen (*siehe dazu Antrag 2.1.3*).

Die Studiengangkoordination findet laut Antragsteller „primär durch die Studiengangleitung mit Unterstützung des Sekretariats der Sportmedizin und des allgemeinen Sekretariats der Sportwissenschaften statt“ (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 13*).

Der an der Fakultät für „Human- und Sozialwissenschaften“ angebotene konsekutive Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ ist am Hauptstandort der Universität, am Campus Griffenberg angesiedelt und ausreichend mit Räumen (Hörsäle, Seminarräume) versorgt (*siehe dazu auch Kapitel 2.4 in diesem Bericht*). „Der Großteil der Vorlesungen, Seminare und Projekte finden im Gebäude I am Hauptcampus Griffenberg und am Campus Haspel der Bergischen Universität statt“. Im Gebäude I am Hauptcampus sind die Büros des Instituts für Sportwissenschaft, das allgemeine Sekretariat der Sportwissenschaft, das Labor der Bewegungswissenschaft und auch der Seminarraum Sport untergebracht. Am Campus Haspel findet sich die Sportmedizin mit ihren Labor- und Untersuchungsräumen, die für praxisorientierte Projekte und Übungen genutzt werden können. Genutzt wird auch die Uni-Halle für sporttherapeutische Übungen (*siehe dazu Antrag 2.3.1*).

Für das Jahr 2018 ist ein Umzug des Instituts für Sportwissenschaft in das Gebäude H am Campus Griffenberg vorgesehen. „In dem neu gestalteten Gebäude werden dann alle Arbeitsbereiche des Instituts für Sportwissenschaft, einschließlich der bisher separat verorteten Sportmedizin, gemeinsam untergebracht sein, so dass dann die Wege zwischen den verschiedenen Standorten entfallen werden, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Bergische Universität verfügt am Hauptcampus über eine Universitätsbibliothek mit einem Bestand von inzwischen mehr als 1,1 Millionen Büchern. Hinzu kommen ca. 3.300 aktuell gehaltene Zeitschriften sowie knapp 22.000 elektronische Zeitschriften. Daneben stehen 257 ständig aktualisierte, elektronische Datenbanken sowie die national und international wichtigsten Kataloge

und Bibliographien zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Sportbibliothek ist Teil der Universitätsbibliothek. In ihr finden sich die Bücher und Zeitschriften der Sportwissenschaft. Darüber hinaus stehen wichtige Bücher in mehrfacher Ausführung in der Lehrbuchsammlung, so die Antragsteller. Am Campus Haspel ist in der dortigen Bibliothek zudem eine Sammlung medizinischer und sportmedizinischer Literatur speziell für die Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs angelegt worden. Elektronischer Zugriff besteht auf die wichtigsten Datenbanken der Sportwissenschaft.

Die Universitätsbibliothek am Hauptcampus ist montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet (*siehe Antrag 2.3.2*).

Das Institut für Sportwissenschaft verfügt über keine eigenen Computerarbeitsplätze, innerhalb der Universität stehen jedoch frei nutzbare Arbeitsplätze zur Verfügung. Bei den insgesamt 144 öffentlich zugänglichen Computern der Universitätsbibliothek „handelt es sich um Internet-PCs mit voller Funktionalität, intranetfähige BibSearch-Geräte und Internet-Cafe-Plätze in Kooperation mit dem Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung“. WLAN und fest eingerichtete Datendosen für Laptops sorgen für flächendeckende Recherchemöglichkeiten in der Bibliothekszentrale und den Außenstellen (*siehe Antrag 2.3.3*).

Im Haushalt der Fakultät für „Human- und Sozialwissenschaften“ sind keine Mittel speziell für den zu akkreditierenden Master-Studiengang reserviert, jedoch wird das Fach im Rahmen des Masterprogrammes der Hochschule zusätzlich unterstützt. Jeder Professur steht derzeit eine Grundausstattung für Sachausgaben und Hilfskräfte zur Verfügung. Zur Unterstützung von konkreten Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Studiums verteilt die Bergische Universität zentrale Mittel zur Finanzierung von Tutorien, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.4*).

In den vergangenen Jahren konnte das Institut für Sportwissenschaft deutliche Zuwächse in der Beschaffung von Drittmitteln erringen (*siehe dazu die Tabelle „Drittmittelausgaben des Instituts für Sportwissenschaft“ im Antrag unter Punkt 2.3.4*). Im Jahr 2009 konnte erstmalig die Marke von mehr als 500.000 Euro erreicht werden. Im Jahr 2013 hat sich die Summe der verausgabten Drittmittel auf 850.000 Euro erhöht (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Bergische Universität Wuppertal hat im Wintersemester 2010/2011 ihr Qualitätsverständnis für Studium und Lehre formuliert: Sie sieht sich der humboldtschen Bildungstradition verpflichtet. Diese grundlegende Überzeugung wird durch weitere im Leitbild (*siehe Anlage 11*) verankerte Prinzipien unterstützt. Aufbauend auf dem Leitbild profiliert die Bergische Universität Wuppertal die inhaltliche Ausgestaltung ihres Studienangebotes entlang der folgenden Linien (*siehe Antrag 1.6.1*):

- Umsetzung von forschungsorientiertem Lehren und Lernen im Sinne der humboldtschen Tradition,
- Förderung von Interdisziplinarität auf der Ebene von einzelnen Lehrangeboten und ganzen Studiengängen,
- Vermittlung einer auf methodischen Kompetenzen und Nachhaltigkeit ausgerichteten hohen fachlichen Qualifikation,
- Ermöglichung eines interessen geleiteten individuellen Studiums,
- Ermöglichung wissenschaftlich reflektierter Praxis- und Projektphasen im Studium, Sicherstellung der Absolvierbarkeit der Studienangebote in Regelstudienzeit.

Die Bergische Universität sieht die Lehrenden und die Lernenden als die zentralen Akteure der Qualitätsentwicklung in der Lehre. Das Verständnis des Qualitätsmanagements für die Lehre geht davon aus, „dass Lehrende wie Lernende die Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen und der Studiengänge als Ganzes sichern und Fragestellungen und Maßnahmen für die Qualität der Lehre grundsätzlich in einem dialogischen Prozess behandeln und erarbeiten. (...) In der Konsequenz dieses Verständnisses ist das Qualitätsmanagement in der Lehre grundsätzlich Aufgabe der Fakultäten. Sie werden dabei im Sinne einer Service-Leistung von zentralen Einrichtungen unterstützt, insbesondere vom Dezernat Studium, Lehre und Qualitätssicherung“. Den Fakultäten stehen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter als Qualitätsbeauftragte zur Verfügung (*ausführlich zum Qualitätsverständnis Antrag 1.6.1*).

Die Evaluation dient laut Antragsteller „der systematischen Analyse und Sicherung der Qualität von Lehre, Studium und Weiterbildung und schafft eine Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung“. Sie dient u.a. auch der systematischen Reflexion über die Qualität

von Lehrveranstaltungen, Studiengängen und Weiterbildungsangeboten sowie der Förderung des Austausches zwischen Lehrenden und Lernenden. Die Evaluation „basiert auf der Erhebung von Kennzahlen und Einschätzungen; wesentliches Element sind die Befragungen von Studierenden (Lehrveranstaltungsbewertung, Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragung [EVA-Quest]) sowie von Absolventinnen und Absolventen (INCHER)“ (*siehe Antrag 1.6.1*).

Die erste Stufe der Erhebung im Bereich der Qualität des Studiums umfasst Studierendenbefragungen als Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen (EVA-Quest), aber auch anlassbezogene, studiengangspezifische Adhoc-Befragungen. Daneben werden an der Bergischen Universität auch Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Bergische Universität beteiligt sich ebenfalls an deutschlandweit durchgeführten Absolventenbefragungen unter Federführung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung in Kassel (INCHER) (*siehe Antrag 1.6.2*). Die aus dem Jahr 2012 stammende Evaluierungsordnung der Universität, in der u.a. Ziele, Zuständigkeiten, Häufigkeit der Evaluation, Ableitung und Überprüfung von Maßnahmen sowie auch datenschutzrechtliche Bestimmungen niedergelegt sind, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 10*).

Folgende Evaluationen wurden bisher bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang durchgeführt (*siehe dazu Antrag 1.6.3*):

1. Studierendenbefragungen: Im Juli 2014 wurden die Absolventen der ersten beiden Abschlussjahrgänge zum Studienablauf und ihrer Berufssituation durch die Qualitätsbeauftragte befragt.
2. Bologna-Check: Im Rahmen der Vorbereitung der Akkreditierung wurde der Studiengang im Rahmen des Bologna-Checks evaluiert. Der Bericht ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 7*).
3. Direkte Beteiligung interessierter Studierender an der Neugestaltung des Masterprogramms: Die Studierenden des aktuellen 3. Semester waren an der Neustrukturierung direkt beteiligt. Bei der Erstellung des Akkreditierungsantrags waren auch zwei Absolventinnen des Studiengangs eingebunden (*ausführlich dazu Antrag 1.6.3*).

Eine Befragung der ersten beiden Abschlussjahrgänge im Jahr 2014 ergab, dass der Großteil der Absolventen in Bereich Gesundheit (70%) und Sport (10%) eine Anstellung gefunden haben. Viele der Studierenden erhielten die Möglichkeit in den Einrichtungen, in denen sie ihre Praktika absolviert hatten (*siehe dazu Antrag 1.6.4*). Bezüglich der Arbeitsbelastung haben die bisherigen

Studierendenjahrgänge „eher eine zu geringe Arbeitsbelastung angemerkt hinsichtlich der Präsenzstunden. In den bisher durchgeführten Befragungen mittels Evasys wurde deutlich, dass seitens der Studierenden der Wunsch bestand, die Präsenzstunden im Studium zu erhöhen. Das ist im Rahmen der Überarbeitung des Studienganges anlässlich dieser Akkreditierung geschehen“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.5*). Statistische Daten zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolventinnen- bzw. Absolventenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Master-Studiengang finden sich im Antrag tabellarisch dargestellt (*siehe Antrag 1.6.6*). Laut Antragsteller sind die Ergebnisse der Befragungen der Studierenden des Studienganges in die Neustrukturierung der Module und des Studienverlaufsplans eingeflossen (*siehe dazu Antrag 1.3.4*).

Die Prüfungsordnung mit den Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie den für die Organisation der Prüfungen relevanten Teilen des Modulhandbuches sowie das Modulhandbuch selbst mit Informationen zum Studienverlauf werden auf dem Server der Hochschule öffentlich bereitgehalten. Weitere prüfungsrelevante Informationen, wie z.B. Formulare, Informationen zur Prüfungsanmeldung, -ergebnissen und -terminen sind auf der Webseite des zentralen Prüfungsamtes abrufbar (*siehe Antrag 1.6.7*).

An der Bergischen Universität Wuppertal existiert für alle Studiengänge bzw. Fächer eine spezielle Studienfachberatung, an die sich sowohl Studieninteressierte als auch Studierende wenden können. Für den Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ erfolgt die Betreuung der Studierenden durch die beiden Studiengangleiter, die als primäre Ansprechpartner sowohl in Sprechstunden als auch im Rahmen ihrer Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Das Studienportal „WUSEL“ begleitet die Studierenden durch das gesamte Studium. Auf dieser universitätsweiten, webbasierten Kommunikationsplattform wird die Bewerbung und Einschreibung abgewickelt. Die Studierenden finden dort das Online-Vorlesungsverzeichnis, mit dem sie sich ihren eigenen Stundenplan fächer- und fakultätsübergreifend zusammenstellen und sich zu Lehrveranstaltungen sowie (im weiteren Verlauf) zu Prüfungen anmelden können (*siehe dazu Antrag 1.6.8*).

Im Leitbild der Bergischen Universität Wuppertal (*siehe Anlage 11*) ist die Gleichstellung von Frauen und Männern grundsätzlich verankert. „Die Bergi-

sche Universität legt Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie will dazu beitragen die Potentiale und Leistungen beider Geschlechter bestmöglich zur Geltung zu bringen, insgesamt die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten und dadurch zusätzliche Spitzenkräfte für Forschung und Lehre zu gewinnen“, so die Antragsteller. Die Universität hat sich im Rahmen ihres „Genderkonzeptes“ (siehe Anlage 12) auf folgende Leitlinien verständigt: „Die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist ein zentrales Ziel der Bergischen Universität. Die Hochschule hat hierzu ein Genderprofil entwickelt, mit dem sie die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf anstrebt. Sie erachtet das Qualifikations- und Kreativitätspotential von Frauen als wichtige Ressource, die zur Vielfalt, Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft beiträgt. Die Hochschule schafft und fördert Strukturen, in denen sich Potentiale von Frauen und Männern frei von Rollenzuschreibungen entfalten lassen. Das setzt voraus, dass bei allen Vorschlägen und Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu beachten sind“ (siehe dazu auch Antrag 1.6.9).

An der Universität gibt es eine Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung sowie einen Beauftragten für Behindertenfragen, die dafür Sorge tragen, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Menschen in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden (ausführlich dazu Antrag 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Bergische Universität Wuppertal wurde 1972 als Gesamthochschule gegründet. 2003 wurde die Universität – Gesamthochschule Wuppertal in eine reine Universität umgewandelt. Seit dem 01.01.2007 ist die Universität – wie alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen – eine Körperschaft des öffentlichen Rechts („Hochschulfreiheitsgesetz“). Die Bergische Universität, die sich auf drei Standorte verteilt (Hauptstandort ist der Campus Griffenberg; Nebestandorte sind der Campus Freudenberg und der Campus Haspel) versteht sich als „eine moderne, eigenständige Universität, die in der humboldtschen Bildungstradition steht.“ Aus Anfangs 3.473 Studierenden im Gründungssemes-

ter sind inzwischen 21.000 geworden (Statistikstand: WS 2015/2016) (*siehe Antrag 3.1.1 und 3.1.2*).

Die Universität gliedert sich derzeit in die nachfolgend genannten neun Fakultäten (*siehe Antrag 3.1.1*):

- Fakultät 1 für „Geistes- und Kulturwissenschaften“ (5.655 Studierende / 27% aller Studierenden),
- Fakultät 2 für „Human- und Sozialwissenschaften“ (2.439 Studierende / 12% aller Studierenden),
- Fakultät 3 für „Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics“ (3.554 Studierende / 17% aller Studierenden),
- Fakultät 4 für „Mathematik und Naturwissenschaften“ (3.445 Studierende / 16% aller Studierenden),
- Fakultät 5 für „Architektur und Bauingenieurwesen“ (1.542 Studierende / 7% aller Studierenden),
- Fakultät 6 für „Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik“ (1.780 Studierende / 8% aller Studierenden),
- Fakultät 7 für „Maschinenbau und Sicherheitstechnik“ (1.659 Studierende / 8% aller Studierenden)
- Fakultät 8 für „Design und Kunst“ (564 Studierende / 3% aller Studierenden)
- Fakultät 9 „School of Education“ (317 Studierende / 2% aller Studierenden).

Das Profil der Bergischen Universität Wuppertal ist gemäß dem Leitbild der Hochschule durch folgende sechs, prinzipiell gleichwertige „Profillinien“ im Sinne inhaltlicher und strategischer Schwerpunkte in Forschung und Lehre gekennzeichnet (*ausführlich dazu Anlage 11; siehe auch Antrag 3.1.1*):

- „Bausteine der Materie, Experiment, Simulation und mathematische Methoden“,
- „Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten“
- „Gesundheit, Prävention und Bewegung“,
- „Sprache, Erzählen und Edition“,

- „Umwelt, Engineering und Sicherheit“,
- „Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel“.

In derzeit ca. 60 Studiengängen forschen und lehren rund 270 Professorinnen und Professoren mit fast 400 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das „Institut für Sportwissenschaft“ ist in der Fakultät 2 „Human- und Sozialwissenschaften“ angesiedelt. In der Fakultät, die laut Antragsteller „traditionsbedingt besonders eng mit der Lehrerausbildung verbunden ist“, sind die „Institute für Sportwissenschaft, Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Didaktik des Sachunterrichts (Fach Technik) und Geographie sowie Politikwissenschaft“ vertreten. Das Institut für Sportwissenschaft trägt zum einen die zentrale Verantwortung für Studium und Lehre der zurzeit knapp 900 Studierenden im Fach Sport, zum anderen ist das Institut in der Forschung im Leistungssport, Freizeitsport, Gesundheitssport und Schulsport engagiert (*siehe Antrag 3.2.1*).

Zum Institut für Sportwissenschaft gehören fünf Arbeitsbereiche mit der Professur in der Bewegungswissenschaft, dem Lehrstuhl für Sportmedizin, der Professur in der Sportpädagogik, der Professur für Didaktik des Sports und der Professur in der Sportsoziologie. Zusätzlich zu den fünf professoralen Arbeitsbereichen ergänzen der Teilbereich „Fitness und Gesundheit“ sowie der Teilbereich „Integrative Theorie & Praxis des Sports (ITPS)“ das Institut für Sportwissenschaft (*siehe Antrag 3.2.1*).

Neben dem zu akkreditierenden konsekutiven Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ ist es an der Bergischen Universität möglich, das Fach „Sportwissenschaft“ im Rahmen eines „polyvalenten kombinatorischen Bachelor-Studienganges“ zu studieren. Zudem wird seit dem Wintersemester 2014/2015 ein „Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung“ angeboten. Der ebenfalls angebotene „Master of Education“ rundet die Lehrerausbildung im Fach Sportwissenschaft ab.

Mit dem Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ wird den Absolventinnen und Absolventen des „kombinatorischen Bachelor-Studienganges“ „eine Möglichkeit geboten, den

Bachelor fachwissenschaftlich im Master fortzuführen“, so die Antragsteller
(siehe Antrag 3.2.1).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Bergischen Universität Wuppertal zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit, Rehabilitation)“ (Vollzeitstudium) fand am 05.07.2016 an der Bergischen Universität Wuppertal statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Klaus-Michael Braumann, Universität Hamburg, Hamburg

Herr Prof. Dr. Georg Wydra, Universität des Saarlandes, Saarbrücken

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Ludger Elling, Deutscher Behindertensportverband e.V., Steinfurt

als Vertreter der Studierenden:

Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld, Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Bergischen Universität Wuppertal, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit, Rehabilitation)“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 693,5 Stunden Präsenzstudium, 2.726,5 Stunden Selbststudium und 180 Stunden Praktika. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert (zehn Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule), von denen zwölf erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M. Sc.) abgeschlossen. Zum Master-Studium zugelassen wird, wer einen mindestens sechssemestrigen Bachelor-Studiengang (180 CP) mit mindestens 86 Leistungspunkten im Fach Sport oder Sportwissenschaft und eine Bachelorthesis mit natur-, sportwissenschaftlichem oder einem medizinischen Thema an einer Hochschule im europäischen Raum mit der Gesamtnote 2,5 oder besser oder der ECTS-Note B oder besser oder einen vergleichbaren Abschluss bestanden hat. Die Noten werden mit zwei Stellen hinter dem Komma und ohne Rundung bestimmt. Eine weitere Zugangsvoraussetzung ist der ärztliche Nachweis der Sportgesundheit. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2011/2012.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 04.07.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.07.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Prorektor für Studium und Lehre sowie zwei Personen aus dem Dezernat Studium, Lehre und Qualitätsmanagement), mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät (Prodekanin, Studiendekan), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit zwei Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Wunsch der Gutachtenden hat die Bergische Universität Wuppertal Abschlussarbeiten aus dem zur Akkreditierung anstehenden Studiengang vorgelegt. Nach Einschätzung der Gutachtenden entsprechen die vier vorgelegten Arbeiten aus dem Bereich der Sportmedizin sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Masterniveau.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Fach Sportwissenschaft der Bergischen Universität Wuppertal hat in den vergangenen 20 Jahren stark an Bedeutung und Größe zugenommen. Laut den Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften dominierte im Bereich des Sports an der Bergischen Universität Wuppertal bis vor ein paar Jahren die „lehramtsbezogene“ Sportwissenschaft. Mit dem Master-Studiengang „Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft“ wurde im Wintersemester 2011/2012 erstmals ein „Fachmaster“ im Bereich der Sportwissenschaft angeboten. Der bisherige fachbezogene Master-Studiengang „Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft“ wird zum Wintersemester 2016/2017 in den fachbezogenen Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ überführt (im Vorgängermodell wurde der Master of Arts verliehen). Studierende, die noch im Vorgängermodell eingeschrieben sind, können den Studiengang nach der alten Prüfungsordnung zu Ende studieren. Ab dem Wintersemester 2016/2017 sind Neuein-

schreibungen jedoch nur noch für den „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ möglich. Die Änderung des Abschlussgrades, die auch auf Wunsch der Studierenden vorgenommen wurde, ist für die Gutachtenden mit Blick auf und in Übereinstimmung mit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben nachvollziehbar.

Der neue Master-Studiengang baut auf die in einem Bachelor-Studiengang der Sportwissenschaft erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf und ermöglicht den Erwerb fachpraktischer und wissenschaftlicher Qualifikationen zur Gesundheitsberatung und Sporttherapie mit der Zielstellung der Prävention, Rehabilitation und Gesundheitsförderung durch körperliche Bewegung und Sport. Der Masterabschluss qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine eigenverantwortliche, leitende und damit anspruchsvolle Tätigkeit in einem breiten Berufsfeld der Therapie und Gesundheitsförderung durch körperliche Bewegung und Sport sowie, bei entsprechendem Abschluss, zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die beiden skizzierten Zielsetzungen und die damit verbundenen Ansprüche sind aus Sicht der Gutachtenden durch das Curriculum gedeckt.

Das Studiengangskonzept orientiert sich aus Sicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen studienspezifisches Fachwissen, fächerübergreifendes Wissen, berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen der Sportmedizin, Psychologie, Trainingslehre sowie Wirtschaftswissenschaft. Sie beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Bezogen auf die (aus Sicht der Studiengangverantwortlichen) drei qualifikatorischen „Hauptstränge“ des Studiengangs (a. therapeutische Akzentsetzung in Richtung auf eine spätere Tätigkeit im Bereich der Therapie; b. wissenschaftliche Akzentsetzung im Hinblick auf eine spätere Promotion, c. ökonomische Akzentsetzung im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in Bereichen der Gesundheitswirtschaft oder in Verbänden) sollte aus Sicht der Gutachtenden geprüft werden, ob im Sinne der Vertiefung zukünftig auch stärker „strangspezifische“ Wahlmöglichkeiten angeboten werden können (z.B. in Kooperation bzw. auch im Austausch mit anderen Fächern; z.B. Psychologie, Soziologie etc.), die den bislang 12 CP umfassende Wahlpflichtbereich ergänzen (Module: 4a und b; 7a und b). Darüber hinaus könnte stärker darauf hingewiesen werden, dass auch im Bereich der Masterarbeiten Wahlmöglichkeiten in den drei Studiensträngen

möglich sind. Bezogen auf die Ebene der Fakultät wird angeregt, das fakultätenübergreifende Denken und Handeln in dem Sinne auszubauen, dass eine begrenzte wechselseitige Öffnung von Lehrveranstaltungen den Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten bietet, die nach Auffassung der Gutachtenden tendenziell nicht zu Lasten bestimmter Fächer gehen bzw. gehen müssen (Stichwort: „Nullsummenspiel“).

Die Gutachten registrieren bei den befragten Studierenden ein hohes Engagement (auch bezogen auf Fragen zum Studiengangskonzept) und eine hohe Zufriedenheit mit dem inter- und intradisziplinären sportwissenschaftlichen Lehrangebot. Positiv gewürdigt wird die von den Studierenden gewünschte und von den Studiengangverantwortlichen entsprechend umgesetzte Erhöhung der Präsenzzeit im Studiengang.

Bezogen auf die Kompetenzorientierung merken die Gutachtenden an, dass diese neben der Fachkompetenz stärker betont werden könnte. Das heißt, soziale Kompetenzen sollten stärker in den Modulen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für das angestrebte Studienziel Tätigkeit als Gesundheitsberater oder Sporttherapeut. Diese Kompetenzorientierung sollte sich perspektivisch stärker in den Modulen und auch in der Form der Modulprüfungen niederschlagen.

Die Bergische Universität begreift akademische Lehre als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie legt besonderen Wert auf Bildung durch Vermittlung kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit. Einen hohen Stellenwert wird dem Prozess des kooperativen Lernens beigemessen. Durch das Kennenlernen unterschiedlicher Lehrformen wird neben den theoretischen und methodischen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zu eigenem wissenschaftlichen Arbeiten die kommunikative Kompetenz der Studierenden entwickelt und gefördert, um u.a. wissenschaftliche Erkenntnisse sowohl innerhalb des Faches als auch gegenüber Dritten kritisch einzuordnen und verständlich zu kommunizieren. Damit werden nach Auffassung der Gutachtenden auch die Aspekte Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung eingebunden und angemessen berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 120 CP umfassende konsekutive Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Die Modularisierung entspricht den formalen Vorgaben.

Der Studiengang besteht aus 14 Modulen, die acht Studienbereichen zugeordnet sind. Die Modulgröße liegt zwischen sechs und zwölf CP (eine Ausnahme bildet das Abschlussmodul mit 30 CP). Zehn Module sind Pflichtmodule, vier Module sind Wahlpflichtmodule. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Wahlpflichtmodule 4A und 4B (Psychologie: „Biologische Psychologie“ und „Kognitive Prozesse“; jeweils 5 CP) sowie Modul 5 (Gesundheitsökonomie: „Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement“; 7 CP) werden nicht von der Sportwissenschaft angeboten. Die Module 4A und 4B sind gemeinsam genutzte Module mit der Lehrereinheit Psychologie der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften. Modul 5 wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angeboten. Bei den gemeinsam genutzten Modulen handelt es sich um Pflichtmodule der Bachelor-Studiengänge „Psychologie“ bzw. „Gesundheitsökonomie“.

Die Verwendung von Modulen aus diesen Bachelor-Studiengängen dient den Studiengangverantwortlichen zufolge dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Master-Studiengangs. Die Einbindung von Bachelormodulen orientiert sich an den Empfehlungen des Akkreditierungsrates in den Hinweisen zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Dort heißt es: „Die Verwendung von Modulen aus Bachelor-Studiengängen in Master-Studiengängen ist ausnahmsweise zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Master-Studiengangs dient. Dies gilt sowohl für konsekutive als auch für weiterbildende Master-Studiengänge“ (siehe „Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013; Drs. AR 48/2013). Dies wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Gemäß Prüfungsordnung ist das Ziel des Studiengangs der Erwerb fachpraktischer und wissenschaftlicher Qualifikationen zur Gesundheitsberatung und Sporttherapie mit der Zielstellung der Prävention, Rehabilitation und Gesundheitsförderung durch körperliche Bewegung und Sport. Auf Grund der dazu erforderlichen sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Kompetenzen und Methoden sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, ihr studiengangspezifisches Fachwissen über Prävention und Rehabilitation durch körperliche Aktivität zielgerichtet einzusetzen. Sie werden zugleich zu qualifiziertem und verantwortlichem Handeln mit kritischer Reflexivität befähigt. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen (*siehe auch Kriterium 1*).

Der zu akkreditierende Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ wird von den Studiengangverantwortlichen als „Fachmaster“ und damit als eine Alternative zum Lehramt verstanden.

Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Er sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Lehr- und Lernformen entsprechen den zu vermittelnden Inhalten: Neben Vorlesungen und Seminaren werden Übungen, Praktika, Hospitationen und Projekte durchgeführt. Für die beiden jeweils 90 Stunden umfassenden Praktika werden Leistungspunkte vergeben. Die Praktika werden von den Studierenden, mit Unterstützung der Lehrenden, selbst organisiert. Ein

Praktikum wird im „internistischen / neurologischen Bereich“, das andere im „orthopädischen Bereich“ absolviert. Bislang wurde kein Praktikum abgebrochen. Sollte dies der Fall sein, dann begeben sich die Studierenden mit Unterstützung der Studiengangverantwortlichen auf die Suche nach einer neuen Stelle.

Der Aufbau und die Struktur des Studiengangs werden von der Gutachtergruppe als insgesamt schlüssig bewertet. Mit Blick auf das Programm und aus dem Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen wurde darüber hinaus deutlich, dass im Studiengang ein Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zugrunde gelegt wird.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung in § 1 Abs. 3 und 4 geregelt. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Grund der vorgelegten Unterlagen über den Zugang. Das Ergebnis des Zugangsverfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Bescheid wird begründet. Ein vorgesehene Auswahlverfahren (NC) ist in der Auswahlverfahrenssatzung der Bergischen Universität beschrieben.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erworbenen Studienleistungen ist in § 7 der Prüfungsordnung entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden gemäß § 7 der Prüfungsordnung bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 11 Abs. 7 der Prüfungsordnung.

Ein Mobilitätsfenster besteht nach dem zweiten Semester. Bei Wünschen nach einem Auslandsstudium drängt die Universität auf den Abschluss eines „Learning Agreements“. Die Abfassung dieses Dokuments ist in einem universitätsweiten Prozess niedergelegt.

Vor dem Hintergrund der geringen Zahl an „Outgoings“ sollte aus Sicht der Gutachtenden geprüft werden, wie die Studierenden motiviert werden können, im Sinne der Internationalisierung Praxis- und Studienphasen im Ausland zu absolvieren (u.a. könnten Möglichkeiten des Auslandsstudiums auf der Homepage verankert werden). Auch sollte in den Bachelor- und Lehramtsstudiengängen der Fakultät sollte frühzeitig kommuniziert werden, welche beruflichen

und wissenschaftlichen Alternativen der zu akkreditierende „Fachmaster“ jenseits des Lehramts bieten kann.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der konsekutive Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ ist als ein 120 CP umfassendes Vollzeitstudium ausgewiesen, dass in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu absolvieren ist. Der Gesamtworkload beträgt 3.600 Zeitstunden. Diese verteilen sich 693,5 Stunden Präsenzstudium, 2.726,5 Stunden Selbststudium (davon entfallen 840 Stunden auf die Erstellung der Masterthesis) und auf zwei Praktika mit zusammen 180 Stunden. Von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen wird die Tatsache, dass die Studiengangverantwortlichen bei der Neustrukturierung des Studiengangs dem Wunsch der Studierenden entsprochen haben, das Präsenzstudium von 461 Stunden auf 693,5 Stunden zu erhöhen. Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachten mit Blick auf die Studienstruktur auf die Arbeitsbelastung gut studierbar.

Zum Studium zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber, die einen 180 ECTS umfassenden Bachelor-Studiengang im Bereich der Sportwissenschaft an einer deutschen oder europäischen Hochschule erfolgreich absolviert haben. Dabei müssen mindestens 86 Leistungspunkte im Fach Sport oder Sportwissenschaft erworben worden sein. Zudem muss die Bachelorthesis im sportwissenschaftlichen-, naturwissenschaftlichen oder medizinischen Bereich geschrieben und mit einer Gesamtnote von „2,5“ oder besser bzw. der ECTS-Note „B“ oder besser abgeschlossen worden sein. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die erwartete Eingangsqualifikation im Hinblick auf einen Sportmaster angemessen. Auch in dieser Hinsicht ist die Studierbarkeit gewährleistet.

Die 25 Studienplätze im Studiengang waren im Akkreditierungszeitraum nicht ausgelastet. Für das kommende Wintersemester wird die Zahl der Studienplätze jedoch erstmals ausgeschöpft. Diskutiert wurde, ob die alte Studiengangbezeichnung mit dem Begriff „Gesundheitswissenschaften“, der nicht zwingend mit Sport assoziiert ist, und die Nähe zur Lehrerausbildung für die geringe Auslastung ursächlich waren. Die neue Studiengangbezeichnung und die In-

formationen auf der Homepage sollen nun dazu beitragen, dass der spezifische „Fachmaster“ der Sportwissenschaft bekannter wird und neue Zielgruppen aus dem Bereich der Sportwissenschaft anspricht. Dazu könnte aus Sicht der Gutachtenden ebenfalls beitragen, wenn in den Bachelor- und Lehramtsstudiengängen der Fakultät frühzeitig kommuniziert wird, welche beruflichen und wissenschaftlichen Alternativen der zu akkreditierende „Fachmaster“ bietet.

Physiotherapeuten mit Bachelor-Abschluss sind als Zielgruppe im Master-Studiengang nicht vorgesehen. Diesbezüglich empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, die vor Ort skizzierten Überlegungen im Hinblick auf die Einrichtung eines universitären Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ weiterzuentwickeln, um Studierenden der Physiotherapie mittels des zu akkreditierenden sportwissenschaftlichen Master-Studiengangs Qualifikationsmöglichkeiten im Bereich der Sportwissenschaft bzw. der Sporttherapie zu eröffnen.

Die Studierbarkeit ist auch im Hinblick auf die Studienplangestaltung, die Prüfungsdichte (zwölf Modulprüfungen einschließlich Masterthesis) gewährleistet.

Stärken des konsekutiven Master-Studiengangs „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit, Rehabilitation)“ sind aus Sicht der Gutachtenden auch das hohe Engagement der Lehrenden, die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem inter- und intradisziplinären sportwissenschaftlichen Lehrangebot im Studiengang sowie die von den befragten Studierenden betonte verlässliche und wertschätzende Betreuung und vor allem auch Beratung durch die Lehrenden. Auch die gute Einbindung und Partizipation der Studierenden bezogen auf Fragen der Weiterentwicklung des Studiengangs ist hervorzuheben. Zudem beeindruckte das Engagement der beiden Studierenden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist eine Betreuung der Studierenden durch eine gute fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Bezogen auf den Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation)“ erfolgt die Betreuung der Studierenden durch die beiden Studiengangleiter, die als primäre Ansprechpartner sowohl in Sprechstunden als auch im Rahmen ihrer Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (*siehe Kriterium 11*).

Vor Ort wurde auch die verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen diskutiert, die gemäß § 64 Abs. 2a Landeshochschulgesetz

Nordrhein-Westfalen nicht geregelt werden darf. Dort heißt es: „Eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen darf als Teilnahmevoraussetzung für Prüfungsleistungen nicht geregelt werden, es sei denn, bei der Lehrveranstaltung handelt es sich um eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum, eine praktische Übung oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung“.

Von den Gutachtenden positiv wahrgenommen wird das an der Universität eingeführte Orientierungstool „StudiFinder“. Das landesweite, onlinebasierte Tool wurde im Auftrag der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt und vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung finanziert. Es hilft Studieninteressierten dabei, sich im Angebot der Studiemöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen zurechtzufinden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes Modul im Studiengang wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Insgesamt sind im Studiengang zwölf Modulprüfungen vorgesehen. Davon entfallen je nach Belegung der Wahlpflichtmodule in der Regel zwei auf das erste Semester, fünf auf das zweite Semester, vier auf das dritte Semester und die Masterthesis auf das vierte Semester. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen. Die Art der jeweiligen Modulprüfung ist dem Anhang der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Prüfungen dienen zur Feststellung der formulierten Qualifikationsziele. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert aufgebaut. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Positiv gewertet wird ferner die gute Organisation der Prüfungsangelegenheiten.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 der Prüfungsordnung möglich. Die Klausuren zu den Modulen 1A und 1B sind beschränkt wiederholbar (zwei Wiederholungen, maximal drei Versuche). Die Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten in diesem Fall ein neues Thema. Alle anderen Prüfungen sind uneingeschränkt wiederholbar.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide wird im Zeugnis ausgewiesen. Sie ist in der Prüfungsordnung in § 22 Abs.1 geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung in § 11 Abs. 7.

Die Prüfungsordnung ist bislang nicht genehmigt. Die vorläufige Prüfungsordnung, die laut Hochschule nicht mehr geändert wird (oder werden muss), wurde bereits einer Rechtsprüfung unterzogen. Die genehmigte Prüfungsordnung ist bei der Agentur einzureichen. Dies wurde von der Universität zugesagt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die genehmigte Prüfungsordnung ist einzureichen.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit, Rehabilitation)“ wird in alleiniger Verantwortung der Bergischen Universität Wuppertal angeboten. Das Kriterium trifft somit auf den Studiengang nicht zu.

3.3.7 Ausstattung

Für den Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit, Rehabilitation)“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Der Studiengang ist am Hauptstandort der Universität, am Campus Griffenberg angesiedelt und dort knapp, aber noch ausreichend mit Räumen (Hörsäle, Seminarräume) ausgestattet. Weiterhin sind am Campus Griffenberg die Büros des Instituts für Sportwissenschaft, das allgemeine Sekretariat der Sportwissenschaft, das Labor der Bewegungswissenschaft und der Seminarraum Sport untergebracht. Die Sportmedizin mit ihren Labor- und Untersuchungsräumen, die für praxisorientierte Projekte und Übungen genutzt werden können, ist in dem räumlich entfernten Campus Haspel untergebracht. Die Studierenden haben deshalb Mühe, nach dem Ende einer Lehrveranstaltung am Campus Griffenberg, rechtzeitig die Anschlussveranstaltung am Campus Haspel zu

erreichen und umgekehrt. Wunsch der Sportwissenschaft ist demgemäß die Zusammenlegung der Institute in einem Gebäude.

Die für das Masterstudium relevanten Sportstätten und Hallen werden gemeinsam mit dem Hochschulsport genutzt. Die Sportwissenschaft verfügt über keine eigenen Sportstätten und Hallen. Insbesondere die räumlichen Kapazitäten der Uni-Halle reichen für die Ausbildung von 850 Sportstudierenden und für die über 2.500 Personen, die Hochschulsportangebote nachfragen, kaum noch aus. Vor diesem Hintergrund wird von den Gutachtenden begrüßt, dass der Studiengang auf der Ebene der Hochschulleitung hohe Anerkennung findet und diese auch gewillt ist, entsprechende räumliche und sportstättenbezogene Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. So sollen das Sportwissenschaftliche Institut bzw. die diversen Sportbereiche und Institute innerhalb der nächsten drei Jahre an einem neuen Standort angesiedelt bzw. zusammengelegt werden.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung ist nach Auffassung der Gutachtenden gesichert.

Zum Institut für Sportwissenschaft, das den Studiengang verantwortet, gehören fünf Arbeitsbereiche mit der Professur in der Bewegungswissenschaft, dem Lehrstuhl für Sportmedizin, der Professur in der Sportpädagogik, der Professur für Didaktik des Sports und der Professur in der Sportsoziologie. Zusätzlich zu den fünf professoralen Arbeitsbereichen ergänzen der Teilbereich „Fitness und Gesundheit“ sowie der Teilbereich „Integrative Theorie & Praxis des Sports“ das Institut für Sportwissenschaft. Damit verfügt die Sportwissenschaft nach Auffassung der Gutachtenden über eine gute Personalausstattung und Personalzusammensetzung, die auch dem zu akkreditierenden Studiengang zu Gute kommt.

Insgesamt sind elf hauptamtlich Lehrende (fünf Professorinnen und Professoren und sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) aus dem Bereich der Sportwissenschaft in die Lehre des 25 Studienplätze umfassenden Studiengangs eingebunden. Sie decken 90 Prozent der Lehre ab. Die übrigen zehn Prozent der Lehre werden von Lehrbeauftragten erbracht. Die Verflechtung der hauptamtlich Lehrenden mit anderen Studiengängen wurde in den Unterlagen dargestellt. Neben den Professuren aus den sportwissenschaftlichen Arbeitsbereichen sind in den gemeinsam genutzten Modulen mit der

Lehrinheit Psychologie und den Wirtschaftswissenschaften auch Professorinnen bzw. Professoren aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften und dem Bereich der Psychologie in der Lehre für den Studiengang tätig. Die gute personelle Ausstattung ermöglicht aus Sicht der Gutachtenden zudem eine ausgezeichnete Betreuungsrelation, die auch von den befragten Studierenden bestätigt wurde. Vor Ort wurde für die Gutachtenden zudem die enge Kooperation der die Sportwissenschaft tragenden Arbeitsbereiche erkennbar.

Aus Sicht der Gutachtenden ist lobend hervorzuheben, dass nahezu das gesamte Lehrangebot von hauptamtlichen Lehrkräften angeboten werden kann.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Bergischen Universität Wuppertal gegeben. Die Universität bietet jedes Semester zahlreiche Schulungsangebote im Bereich Hochschuldidaktik für die verschiedenen Statusgruppen auf einem einheitlichen Portal an.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist nach Auffassung der Gutachtenden gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der Sportwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal finden sich derzeit folgende Informationen und Unterlagen zum konsekutiven Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit, Rehabilitation)“: Studieninformationen zum Studiengang mit Hinweisen zum Ausbildungsziel, zu den Zugangsvoraussetzungen, zum Bewerbungsverfahren und Bewerbungsablauf. Darüber hinaus sind die Prüfungsordnung, ein Studienverlaufsplan, die Modulübersicht, Information zur Masterthesis, Prüfungstermine etc. veröffentlicht. Zudem finden sich auf der Homepage die Namen der Fachstudienberater bzw. von Ansprechpartnern für inhaltliche und formale Fragen. Weitere Informationen zum Studiengang werden nach der Akkreditierung auf der Homepage der Sportwissenschaft bzw. der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich in der veröffentlichten Prüfungsordnung. Informationen zum Studiengang bieten auch schriftliche Materialien, die von den Studiengangverantwortlichen entwickelt wurden.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind somit dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Mit der im Rahmen des Bologna-Prozesses vollzogenen Umstrukturierung des Studiensystems auf modularisierte Bachelor- und Master-Studiengänge rücken die Themen strukturelle Schlüssigkeit von Studienangeboten, Kompetenzerwerb, Arbeitsbelastung, Berufsqualifikation, Studienerfolg und Absolventenverbleib stärker in den Fokus.

Vor diesem Hintergrund hat die Bergische Universität Wuppertal 2012 eine zentrale Qualitätsverbesserungskommission zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie der Qualitätsverbesserung der Universität eingerichtet. In jeder der Fakultäten und der School of Education gibt es zudem eine dezentrale Qualitätsverbesserungskommission. Die elfköpfige zentrale Qualitätsverbesserungskommission berät das Rektorat hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie hinsichtlich der Qualitätsverbesserung. Darüber hinaus existiert seit 2009 ein Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre (QSL). Das Netzwerk, das sich in erster Linie als eine „Service-Einrichtung“ versteht, die Fakultäten, Fächer sowie zentrale Einrichtungen mit umfassenden Informationen und Dienstleistungen unterstützt, wurde mit dem Ziel gegründet, zur stetigen Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre an der Bergischen Universität Wuppertal beizutragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerks arbeiten als Qualitätsbeauftragte in den Dekanaten der einzelnen Fakultäten oder in den jeweiligen Lehreinheiten und im Rektorat. Sie beraten und unterstützen die Fakultäten auch bei der Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen.

Seit 2002 ist ein hochschulweit einheitliches Evaluationsverfahren etabliert. Die Verantwortung für die Durchführung der Evaluation liegt bei den Fakultäten. Diese verfügen über Qualitätsbeauftragte. Die Maßnahmen zur Qualitäts-

entwicklung und Evaluation werden vom Netzwerk QSL koordiniert und unterstützt. Derzeit wird das seit dem Jahr 2002 praktizierte und in der Evaluationsordnung gefasste Qualitätsentwicklungsverfahren neu ausgerichtet. Der Entwurf für eine neue Evaluationsordnung wird aktuell vom Netzwerk QSL erarbeitet.

Zur Unterstützung des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre führt die Bergische Universität Wuppertal regelmäßig, gegenwärtig im Turnus von zwei Jahren, Studierendenbefragungen durch, die auch den zu akkreditierenden Studiengang umfassen. Darüber hinaus wurde der Studiengang dem sogenannten „Bologna-Check“ unterzogen, bei dem die Ergebnisse der Studierendenbefragungen eine wichtige Rolle spielen. Der Bologna-Check ist eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation in den einzelnen Studiengängen mit dem Ziel, konkrete Verbesserungen zeitnah umzusetzen. Dazu wurden in den Fachbereichen Kommissionen aus Studierenden und Lehrenden gebildet, die gemeinsam die Studiengänge im Hinblick auf Prüfungsorganisation, Prüfungsdichte, Arbeitsaufwand, Modulzuschnitt, Wahlmöglichkeiten usw. analysieren und geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung erarbeiten.

Bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang wurden, neben der Lehrevaluation, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien durchgeführt.

Begrüßt wird von den Gutachtenden die Tatsache der direkten Beteiligung interessierter Studierender an der Neugestaltung des Masterprogramms: Die Studierenden des aktuellen dritten Semesters waren an der Neustrukturierung des zu akkreditierenden Studiengangs direkt beteiligt. Bei der Erstellung des Akkreditierungsantrags waren auch zwei Absolventinnen des Studiengangs eingebunden.

Alles in allem wurde den Gutachtenden überzeugend dargelegt und damit ersichtlich, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilerspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit, Rehabilitation)“, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden, ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Das Kriterium trifft somit auf den Studiengang nicht zu.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Bergische Universität Wuppertal versteht sich als Organisation, in deren Rahmen die individuellen und kulturellen Unterschiede der Beschäftigten und Studierenden wahrgenommen und geschätzt werden. Im Leitbild der Universität sind ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt, ein familienfreundliches Klima sowie eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern verankert. Ziel ist es, Unterschiedlichkeiten als Chance zu begreifen und neben Geschlecht u.a. auch die Diversity-Kriterien Migrationshintergrund, Alter, sozio-ökonomischer Status systematisch in den Blick zu nehmen und so Vielfalt aktiv zu fördern. Konkret bedeutet dies, nicht-diskriminierende und förderliche Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, in denen sich alle optimal entfalten und entwickeln können.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Bergische Universität in der Gleichstellung strategisch neu aufgestellt und im Rektorat eine Stabsstelle für Gleichstellung und Vielfalt eingerichtet, die auf zentraler Ebene die Gleichstellungs- und Vielfaltsmaßnahmen in Lehre, Forschung und Weiterbildung koordiniert und weiterentwickelt. Gleichzeitig wird die Universitätsleitung dabei unterstützt, ein Gender- und Diversity Management als Steuerungsprinzip auf allen Handlungs- und Entscheidungsebenen nachhaltig zu verankern. Die zentralen Gleichstellungsziele orientieren sich dabei an der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Förderung von Beruf und Familie, der Wertschätzung von Vielfalt und dem Gender Mainstreaming. Die Gleichstellungsarbeit wird von einer zentralen Gleichstellungsbeauftragten und zwei Stellvertreterinnen wahrgenommen.

Auch die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Karriere und Familie ist eine wichtige Querschnittsaufgabe an der Hochschule. Sie wird durch ein breites Portfolio von strukturellen Maßnahmen und Serviceangeboten realisiert, die sich an einem generationenübergreifenden Ansatz orientieren. Sie umfassen u.a. Betreuungsangebote für Kinder (Hochschulkindergarten und Krabbelstube „Uni-

Zwerge“) mit insgesamt 70 Belegungsmöglichkeiten für Kinder von Studierenden und Beschäftigten, Kinderfreizeiten während der Schulferien für Kinder von Beschäftigten und Studierenden als Teilzeit- und Ganztagsangebot (150 Plätze), Still- und Wickelräume, ein Beratungsangebot für studierende Eltern und schwangere Studentinnen sowie die Herausgabe von Beratungsmaterialien zum Thema „Studieren mit Kind“. Das Gleichstellungsbüro initiiert darüber hinaus verschiedene Maßnahmen, um Eltern die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu erleichtern.

An der Universität gibt es eine Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung sowie einen Beauftragten für Behindertenfragen, die dafür Sorge tragen, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Menschen in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden. Die Frage der Behindertengerechtigkeit stellt sich in Wuppertal insbesondere im Hinblick auf die Hanglage der Universität. Laut Hochschulleitung sind die diesbezüglichen Anforderungen groß. Neue Gebäude werden jedoch behindertengerecht gebaut. Bisher haben sich keine Studierenden mit Handicap in den zu akkreditierenden Studiengang eingeschrieben.

Eine stärkere Beachtung und Einbindung von Studierenden mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Elternhäusern wird von der Hochschulleitung der Bergischen Universität Wuppertal als große Herausforderung gesehen. Der Studienerfolg dieser Studierendengruppen ist insbesondere auch vor dem Hintergrund des prognostizierten Fachkräftemangels in Deutschland und der Internationalisierung des Arbeitsmarktes von Bedeutung.

Aufgrund der entsprechenden Gespräche vor Ort sind die Gutachtenden davon überzeugt, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre statt. Zur Vorbereitung der Vor-Ort-Begehung standen den Gutachtenden nach eigenem Bekunden „vorbildliche Unterlagen“ für eine adäquate Beurteilung des Studiengangs zur Verfügung. Sowohl die

Hochschulleitung als auch die Dekane des Fachbereichs und auch die Studiengangverantwortlichen und Lehrenden waren für die Gespräche mit den Gutachtenden vor Ort „bestens präpariert“. Von Seiten der Hochschule wurden alle Fragen der Gutachtenden zufriedenstellend beantwortet.

Stärken des konsekutiven Master-Studiengangs „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit, Rehabilitation)“ sind aus Sicht der Gutachtenden: das hohe Engagement der Lehrenden, die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem inter- und intradisziplinären sportwissenschaftlichen Lehrangebot im Studiengang sowie die von den befragten Studierenden betonte verlässliche und wertschätzende Betreuung und Beratung durch die Lehrenden. Auch die gute Einbindung und Partizipation der Studierenden bezogen auf Fragen der Weiterentwicklung des Studiengangs ist hervorzuheben. Zudem beeindruckten die beiden befragten Studierenden. Ebenso gewürdigt werden die auf Basis von Evaluationsergebnissen vorgenommenen Änderungen im Studiengang, auch im Hinblick auf die gewünschten Studierenden aus dem Bereich Sport, und die von den Studierenden gewünschte und entsprechend umgesetzte Erhöhung der Präsenzzeit im Studiengang. Positiv gewertet wird ferner die gute Organisation der Prüfungsangelegenheiten und die Wahrnehmung, dass der Studiengang auf der Ebene der gut informierten Hochschulleitung anerkannt ist und entsprechende Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen wurden und werden (z.B. soll das Sportwissenschaftliche Institut bzw. seine diversen Sportbereiche innerhalb der nächsten drei Jahre an einem neuen Standort angesiedelt bzw. zusammengelegt werden).

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit, Rehabilitation)“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Die genehmigte Prüfungsordnung ist einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Bezogen auf die drei „Hauptstränge“ des Studiengangs (a. therapeutische Akzentsetzung in Richtung auf eine spätere Tätigkeit im Bereich der Therapie; b. wissenschaftliche Akzentsetzung im Hinblick auf eine spätere Promotion, c. ökonomische Akzentsetzung im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit im Bereich der Gesundheitswirtschaft oder in Verbänden) sollte geprüft werden, ob im Sinne der Vertiefung auch stärker „strangspezifische“ Wahlmöglichkeiten angeboten werden können (z.B. in Kooperation bzw. auch im Austausch mit anderen Fächern; z.B. Psychologie, Soziologie etc.).
- Auf der Ebene der Fakultät könnte das fachübergreifende Denken und Handeln in dem Sinne ausgebaut werden, dass eine begrenzte wechselseitige Öffnung von Lehrveranstaltungen den Studierenden Wahlmöglichkeiten bietet, die tendenziell nicht zu Lasten bestimmter Fächer gehen bzw. gehen müssen.
- In den Bachelor- und Lehramtsstudiengängen der Fakultät sollte frühzeitig kommuniziert werden, welche beruflichen und wissenschaftlichen Alternativen der zu akkreditierende „Fachmaster“ jenseits des Lehramts bieten kann.
- Die räumlichen Kapazitäten insbesondere im Bereich des Sports sollten für den Zeitraum bis zur Zusammenlegung der Institute in einem Gebäude auch im Sinne der Studierenden verbessert werden.
- Es sollte geprüft werden, wie die Studierenden motiviert werden können, im Sinne der Internationalisierung Praxis- und Studienphasen im Ausland zu absolvieren (u.a. könnten Möglichkeiten des Auslandsstudiums auf der Homepage verankert werden).
- Es wird empfohlen, die vor Ort skizzierten Überlegungen im Hinblick auf die Einrichtung eines Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ weiterzuentwickeln, um Studierenden der Physiotherapie mittels des zu akkreditierenden sportwissenschaftlichen Master-Studiengangs auch berufliche Möglichkeiten im Bereich des Sports bzw. der Sporttherapie zu eröffnen.
- Es wird empfohlen, in den Modulen den Aspekt soziale Kompetenzen stärker zu betonen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.07.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Am 20.09.2016 hat die Hochschule mitgeteilt, dass der Fakultätsrat am 13.09.2016 die rechtsgeprüfte Prüfungsordnung genehmigt hat. Die Akkreditierungskommission spricht diesbezüglich keine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Master für Sportwissenschaft (Bewegung, Gesundheit, Rehabilitation)“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen.